



Entschädigungs- und Spesenreglement der SP Graubünden

Verabschiedet vom Parteivorstand am 15. Dezember 2015 in Chur

Artikel 1 Ehrenamtlichkeit

- (1) Die Arbeit in den Ämtern und Organen der SP Graubünden ist grundsätzlich ehrenamtlich. Es fallen auch keine Spesenentschädigungen an.
- (2) Die Ausnahmen regelt dieses Reglement.

Artikel 2 Parteisekretariat

- (1) Nicht ehrenamtlich arbeitet das Parteisekretariat. Mitarbeitende des Parteisekretariats stehen mit der Partei in einem Anstellungsverhältnis.
- (2) In Arbeitsverträgen werden das Salär und die Spesenentschädigung für Mitarbeitende des Sekretariats geregelt.

Artikel 3 Präsidium

- (1) Von der Präsidentin oder vom Präsidenten wird ein äusserst grosses Engagement bei der Leitung, Entwicklung und Repräsentation der Partei erwartet. Mehr als die Hälfte dieses Engagements ist ehrenamtlich zu leisten.
- (2) Für den darüber hinausgehenden Arbeitsaufwand wird die Präsidentin oder der Präsident mit einem jährlichen Pauschalsalär von netto Fr. 12'000.00 entschädigt.
- (3) Zur Deckung der zahlreichen Auslagen erhält die Präsidentin oder der Präsident zudem jährlich eine Spesenpauschale von Fr. 4'000.00.

Artikel 4 Vizepräsidium

- (1) Von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten wird ein stetiges Engagement bei der Unterstützung der Leitung, Entwicklung und Repräsentation der Partei erwartet. Das Engagement ist ehrenamtlich zu leisten.
- (2) Zur Deckung der Auslagen erhält die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident jährlich eine Spesenpauschale von Fr. 2'000.00.

Artikel 5 Kassiersamt

- (1) Von der Kassierin oder vom Kassier wird ein stetiges Engagement bei der Führung der Parteikasse erwartet. Das Engagement ist ehrenamtlich zu leisten.
- (2) Zur Deckung der Auslagen erhält die Kassierin oder der Kassier jährlich eine Spesenpauschale von Fr. 2'000.00.

Artikel 6 Inkrafttreten und Revision

- (1) Dieses Entschädigungs- und Spesenreglement tritt mit der Neubesetzung der Parteiämter am Parteitag vom 9. April 2016 in Kraft.
- (2) Es kann vom Parteivorstand der SP Graubünden jederzeit für ein neues Budgetjahr revidiert werden.